

DER LANDRAT DES LANDKREISES BARNIM

als allgemeine untere Landesbehörde



Am Markt 1,
Postfach 10 04 46

16225 Eberswalde
16204 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Herr Gatzlaff
Verwaltungsdezernent
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Verwaltungsdezernat				
10	17	18	20	20
Eingang: 09. Juli 2010				
Bearbeitungsvermerke: <i>Gatzlaff</i>				

Dienstort: Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
Eberswalde
Amt: Rechtsamt
bearbeitet von: Frau Benditz
Telefon: (03334) 214 1782
Telefax: (03334) 214 2782
E-Mail *): kommunalaufsicht@
kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 15 02 113-01/10 (Schreiben03.doc)

Datum: 29.06.2010

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
Ihre Stellungnahme vom 06.05.2010

*1. Ø an OA Herrn Segebarth
mit der Bitte um einen
Termin einzuverleihen*

Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

2. WV 709/10/10

vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Aus Gründen der Rechtssicherheit und im Interesse der Stadt Eberswalde würde in dieser Angelegenheit das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als oberste Kommunalaufsichtsbehörde einbezogen. Die untere Kommunalaufsichtsbehörde hat die Regelung des § 29 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde – unter Berücksichtigung der Auffassung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde – umfassend geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Regelung mit § 4 Abs. 3 BekanntmV vereinbar und daher nicht zu beanstanden ist.

Zunächst möchte ich zur Klarstellung darauf hinweisen, dass die Hauptsatzung nur anzeigepflichtig ist. Die Anzeige hat den Zweck, die Kommunalaufsicht über das Bestehen der Satzung zu informieren. Eine Prüfungspflicht besteht daher grundsätzlich nicht. Nur wenn bestimmte Rechtsverstöße offensichtlich sind beziehungsweise die untere Kommunalaufsichtsbehörde Kenntnis von Rechtsverstößen erhält, ist sie gehalten, der Gemeinde Hinweise zu geben und gegebenenfalls kommunalaufsichtlich tätig zu werden. Eine Verpflichtung zur Prüfung des vollständigen Satzungsbestandes der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden besteht nicht, erst recht nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Anzeige der Satzungen. Das Beanstandungsrecht der unteren Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht befristet. Aus dem Umstand, dass die Rechtsaufsichtsbehörde angezeigte Satzungen bislang nicht beanstandet oder keine Hinweise erteilt hat, kann in keinem Fall die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die angezeigten Satzungen rechtmäßig sind. Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass, wenn der unteren Kommunalaufsichtsbehörde Tagesordnungen und Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden und sie sich hierzu nicht äußert, auch daraus nicht der Schluss gezogen werden kann, die gefassten Beschlüsse seien hier geprüft und für rechtmäßig befunden worden.

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Montag, Mittwoch – Freitag Termine nach Vereinbarung
Für die Zulassungs- und Führerscheinstelle gelten besondere Öffnungszeiten.

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
Konto-Nr.: 2310 0000 03
BLZ: 1705 2000

Telefonzentrale: 0 33 34/214-0
Internet: www.barnim.de

Gemäß § 4 Abs. 3 BekanntmV dürfen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes nur ortsspezifische Nachrichten und Hinweise auf Veranstaltungen abgedruckt werden, wobei die Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität zu wahren sind. Fraktionen sind im Gegensatz zu Parteien Teil des Gemeindeorgans Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Eine Berichterstattung der kommunalen Fraktionen weist daher einen ortsspezifischen Bezug auf. Nachrichten stellen im Gegensatz zu Stellungnahmen und Kommentaren Neuigkeiten bzw. Sachverhalte objektiv und frei von subjektiven Einflüssen dar. Die kommunalen Fraktionen dürfen demnach im amtlichen Bekanntmachungsblatt bzw. Amtsblatt publizieren, wenn sich die Berichterstattung auf eine bloß nachrichtliche und sachliche Darstellung beschränkt. Dies ist beispielsweise der Fall bei einer sachlichen Information über die Arbeit und Erfolge der Fraktion anhand von Leistungs-, Halbzeit- oder Jahresberichten (z.B. Darstellung der von der Fraktion gestellten Anträge und deren weitere Sachbehandlung). Politische Stellungnahmen, Kommentare und Meinungsäußerungen sind im öffentlichen Bekanntmachungsblatt hingegen nicht wertungsneutral und daher unzulässig. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das öffentliche Bekanntmachungsblatt bzw. Amtsblatt den Fraktionen für eine Berichterstattung zur Verfügung zu stellen, so gebietet es der Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität, dass allen Fraktionen gleichermaßen die Publikation im Amtsblatt zu ermöglichen ist.

Nach § 29 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde sind die Fraktionen sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit monatlich einen Beitrag im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde zu veröffentlichen. Beiträge der Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher zur Unterrichtung der Einwohner über ihre Tätigkeit erfüllen die Voraussetzung der ortsspezifischen Nachrichten. Der ortsspezifische Bezug ist bei Berichten von Fraktionen, Ortsbeiräten und Ortsvorstehern gegeben. Der Wortlaut der „Unterrichtung der Einwohner über die Tätigkeit der Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher“ lässt lediglich eine objektive Berichterstattung bzw. sachliche Informationen über die Arbeit derselben zu. Auch wird der Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität gewahrt, da alle Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher der Stadt Eberswalde gleichermaßen berechtigt sind, Berichte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

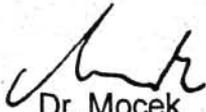
Für die korrekte Umsetzung der Satzungsregelung ist es allerdings notwendig, dass vor der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Prüfung der einzelnen Berichte der Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher auf Objektivität und Sachlichkeit vorgenommen wird, damit die Nutzung des Amtsblattes als politische Plattform ausgeschlossen wird. Auch wenn in § 4 Abs. 3 Satz 1 BekanntmV normiert ist, dass ein anderer Herausgeber als die Gemeinde für den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes verantwortlich sein kann, ist gleichwohl die Stadt Eberswalde für die korrekte Umsetzung der Satzungsregelung verantwortlich. Denn § 29 Abs. 2 der Hauptsatzung ist eine die Stadt Eberswalde bindende Vorschrift.

Nach einer ersten Durchsicht der letzten drei Amtsblätter der Stadt Eberswalde konnte bereits festgestellt werden, dass die Regelung des § 29 Abs. 2 der Hauptsatzung nicht immer konsequent umgesetzt wird. Die Amtsblätter sind in der Anlage beigelegt. Einige der nach Auffassung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde bedenklichen Darstellungen sind markiert. Die Fraktionen berichten nicht nur informativ über ihre Arbeit (Anträge, Erfolge, etc.), sondern nutzen das Amtsblatt auch zur Meinungsäußerung zu ausgewählten Themen. Gerade das ist in der vorliegenden Form jedoch unzulässig. Die Stadt Eberswalde hat künftig darauf zu achten, dass das

Amtsblatt nur im zulässigen Maße von den Fraktionen, Ortsbeiräten und Ortsvorstehern für ihre Berichterstattung genutzt wird.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen die untere Kommunalaufsichtsbehörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Mocek
Dezernent für Öffentliche Ordnung und Finanzen

Anlagen
Auszüge aus den Amtsblättern für die Stadt Eberswalde Nr. 4, 5 und 6

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 18 • Nr. 4

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 12.04.2010

Internet: www.eberswalde.de

E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

	Seite		Seite
I. Amtlicher Teil		GLG informiert	6
I.1. Öffentliche Bekanntmachungen		Technische Werke Eberswalde GmbH	7
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow im Bereich der Stadt Eberswalde	1	WHGaktuell	8/9
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11	1/2	ZWAaktuell	10
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde - Tornow	2	EWL informiert	11
I.2. Sonstige amtliche Mitteilungen		Kreislandwerkerschaft Barnim	12
Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.03.2010	2	Familiengarten startet in die neue Saison	13
II. Nichtamtlicher Teil		Unternehmerverband Barnim e.V.	13
Rathausnachrichten	3	Antien Fraktionen der Sisy/Ordnungsreferat	14/15
1. Eberswalder Frühjahrspurr: Härten, Heckeschritt und viel Regen	4	Der Seniorenbeirat	15
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	5	So erreichen Sie die Beiräte der Stadt	15
		Neuer BMX-Verein in Gründung	15
		Roter Teppich für Eberswalde	16
		Anzeigen	16

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen



LAND BRANDENBURG

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow im Bereich der Stadt Eberswalde

Die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1 in 16303 Schwedt, hat mit Datum vom 13. Mai 2009, eingegangen am 15. Juni 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Fernmeldekabels nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow in der Stadt Eberswalde gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1173 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die

in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 15. März 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 (außer km 33,36 bis km 36,50) einschließlich transsenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal und Melchow (Amt Biesenthal-Barnim), Goltzow, Schorfheide/Chorin und Hobenfinow (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Eberswalde (Stadt Eberswalde), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Altenhof, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin (Gemeinde Schorfheide), Schorfheide/Joachimsthal (Amt Joachimsthal/Schorfheide), Klosterfelde und Prenden (Gemeinde Wandlitz) sowie Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Harnekop und Stierbeck (Amt Barnim-Oderbruch) im Landkreis Märkisch-Oderland und in den Gemarkungen Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde) sowie Lehnitz (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 29. Juni 2010
um 10:00 Uhr
im Saal im Rathaus, Raum 1.25
Ort Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Sollte der oben genannte Termin aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am 30. Juni 2010 fortgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten

Fortsetzung auf Seite 2

Fraktion DIE LINKE
 Fraktionsvorsitzender:
 Wolfgang Sachse
 Fraktionsbüro: Amte Str. 46
 (Eingang von Judenstraße)
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
 Tel.: 03334/236987
 Fax: 03334/236987
 e-Mail: linke@eberswalde.de
 Website: www.linke.de
 Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr
 Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

CDU-Fraktion Barnim
 Fraktionsvorsitzender: Götz Triefoff
 Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
 16225 Eberswalde
 Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Götz Triefoff
 Tel.: 03334/7282141
 Fax: 03334/380034
 e-Mail: info@cd-fra-eb.de
 Website: www.cd-fra-eb.de

Bürgerfraktion Barnim
 Ansprechpartner: Ingo Naumann
 E-Mail: info@buergerfraktion-barnim.de
 Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 5
 16225 Eberswalde
 Tel.: 03334/7835072
 Fax: 03334/366152
 Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
 Fraktionsbüro: Amte Str. 20
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Hardy Lux
 Tel.: 03334/22246
 Fax: 03334/279353
 e-Mail: spdfraktion@spd-eberswalde.de
 Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr
 Sprechzeiten mit dem Fraktionsvorsitzenden nach Absprache

CDU-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender:
 Hans-Joachim Blumenkamp
 Fraktionsbüro: Steinstraße 14
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Knuth Schifferer
 Tel.: 03334/238048
 Fax: 03334/238059
 e-Mail: cdn-berlin@t-online.de
 Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
 Di 9-11 Uhr, Do 8-11 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90
 Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
 Fraktionsbüro: Brautstraße 34
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner:
 Thorsten Kleinlich
 Tel.: 03334/384074
 Fax: 03334/384073
 e-Mail: kv.barnim@gruene.de
 Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen
 Fraktionsvorsitzender:
 Albrecht Triller
 Fraktionsbüro: Bismarckstr.
 4/15, 16227 Eberswalde
 Ansprechpartner:
 Günter Schumacher
 Tel.: 03334/33019
 e-Mail: atriller@arcor.de
 Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

Barrierefreies Eberswalde zuerst in den Köpfen!
 Das derzeit diskutierte Konzept „Barrierefreies Eberswalde“ hat Stadtverordnete, Sachkundige Einwohner, Beiräte aber offensichtlich auch die Stadtverwaltung auf bislang relativ unbekanntes Terrain geführt. Es eröffnet nun die Gelegenheit, sich in komprimierter Form mit dieser gesellschaftlich wichtigen Materie vertraut zu machen. Die beigefügte Bilddokumentation mit den vielen negativen Beispielen für Barrierefreiheit in unserer Stadt, ergänzt die vorgelegte Konzeption anschaulich. Aus der Sicht der Linksfraktion gilt, das Anliegen, ein Barrierefreies Eberswalde zu schaffen, beginnt in den Köpfen der kommunal Verantwortlichen. Barrierefreiheit ist keine Bedrohung, sie sprengt in der Regel auch nicht den kommunalen Haushalt, sondern sie ist neben der Möglichkeit

der Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben auch eine der Antworten auf die alternde Gesellschaft. Barrierefreiheit ist auch nicht ausschließlich eine Frage des Neu- und Umbaus, sie muss in allen Bereichen mitgedacht werden. Dennoch muss aus den aufgezeigten baulichen Defiziten für die folgenden Haushaltsjahre eine Prioritätenliste erarbeitet und diese finanziell unteretzt werden. Aber auch Veranstaltungen und Publikationen, die von der Stadt organisiert oder mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, sind immer einer Prüfung auf Barrierefreiheit zu unterziehen. Im Übrigen heißt barrierefreies Leben auch, sozial Benachteiligte jederzeit am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Wolfgang Sachse
 Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder,
 die Debatte um die Rekommunalisierung des Strom- und des Gasnetzes in Eberswalde ist in Bewegung gekommen. Im März fanden bereits zwei Gesprächsrunden zwischen den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung statt. Die SPD-Fraktion beschäftigte sich im März auch mit der Null-Emissionsstrategie des Landkreises Barnim und hatte dazu neben Dr. Ronald Thiel als zuständigen Amtsleiter der Stadtverwaltung auch Prof. Pierre Ibsch vom Fachbereich Wald und Umwelt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde als Gesprächspartner zu Gast. Dabei wurde deutlich, dass die Stadtverwaltung bereit ist, sich an der Strategie zu beteiligen, jedoch zunächst einige Hürden überwunden und Rahmenbedingungen geklärt werden

müssen. Für die SPD-Fraktion ist die Beteiligung der Stadt an der Null-Emissionsstrategie eine zentrale, politische Weichenstellung für die Zukunft, die sie in der laufenden Wahlperiode begleiten und befördern wird. Zusammen mit Prof. Pierre Ibsch und Dr. Bernhard Götz, wissenschaftlicher Leiter des Forstbotanischen Gartens, trat die Fraktion zudem in einen Gedankenaustausch zur Verbesserung des Baumschutzes und zur Entwicklung des Stadtwaldes, zu Strategien für den lokalen Klimaschutz sowie anderen Fragen der Ökologie in der Waldstadt Eberswalde. Ziel ist es, die Kompetenzen der Hochschule stärker in kommunalpolitische Entscheidungen einzubeziehen und für eine nachhaltige Zukunft der Stadt zu nutzen.

Hardy Lux
 Fraktionsvorsitzender

Fraktion Grüne/B90

Barrierefreiheit schrittweise herstellen
 Im September 2003 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss „Barrierefreie Stadt Eberswalde“ die erste konzeptionelle Richtlinie zur Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Dennoch ist es in der Zwischenzeit nur in Bruchstücken gelungen, sie alltagstauglich umzusetzen. Während die Notwendigkeit von Bordabsenkungen für Rollstuhlfahrer leicht nachvollziehbar ist, benötigen Sehbehinderte und Blinde vor allem geschlossene Mobilitätsketten, um sicher an ihr Ziel zu gelangen. Die Anforderungen an Planer und Bauausführende sind hoch, denn jede Unterbrechung und jeder bauliche Fehler stellt für die

Nutzer eine erhebliche Gefahr dar. Das lang angekündigte und nun endlich vorgelegte Konzept „Barrierefreies Eberswalde – Eine Stadt für Alle“ vermittelt das notwendige Wissen und zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf. Es kann jedoch den Erwartungen nur gerecht werden, wenn die Belange der umfassenden Barrierefreiheit zum fest verankerten Prinzip unseres Handelns werden. Allen voran sollten die städtischen Einrichtungen schrittweise barrierefrei werden. Besonders wichtig aus unserer Sicht ist zum Beispiel der Einbau eines Aufzuges im Museum, um die Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger herzustellen.

Karen Oehler
 Fraktionsvorsitzende

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
 der Beginn des Frühlings wurde in der Stadt auf Initiative des ALNUS e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege, Naturschutz, Umweltbildung und Stadtkölogie) mit einem Frühjahrsputz am 20. März begangen. Wie schon bei ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit (z.B. Freiwilligentag) war auch hier wieder das bürgerschaftliche Engagement der Eberswalderinnen und Eberswalder beeindruckend: 600 Teilnehmer wurden gezählt, die Hand anlegten, um unsere Stadt zu säubern und verschönern. Ein Aspekt, der bei öffentlicher Sauberkeit sofort ins Auge fällt, ist der nach wie vor reichlich vorkommende Hundekot. Am 20. März waren die zahlreichen Helfer zu einem guten Teil damit beschäftigt, das

wegzuräumen, was rücksichtslose „bürgerschaftliche Betätigung“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen hinterließ. Offenbar haben die öffentlichen Appelle und die möglichen Sanktionen noch nicht die gewünschte Wirkung entfaltet. In diesem Zusammenhang sollten sich die Stadtverordneten bei ihrer Diskussion zur Aufgabenkritik auch die Frage stellen, ob die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr in einem angemessenen Verhältnis zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beim Halten von Hunden steht. Letztlich soll die Durchsetzung der öffentlichen Ordnung auch dazu dienen, die Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Götz Triefoff
 Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

Populismus auf Kosten der Stadtkasse
 Der Hauptausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dass eine Bürgerinitiative, die sich gegen die oberirdische 380 kV-Leitung wendet, mit über 30.000 € unterstützt werden soll. Die CDU-Fraktion, die grundsätzlich dem Ansehen der Bürgerinitiative positiv gegenüber eingestellt ist, lehnt jedoch eine finanzielle Unterstützung in dieser Größenordnung zur Erstellung von Parteigutachten ab. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und des sich anschließenden gerichtlichen Prüfungsverfahrens ist es Aufgabe des Gerichtes, aufzuklären, ob durch die gewählte Technologie Natur und Mensch in irgendeiner Weise gefährdet sind. Das Gericht wird dann

Sachverständige auswählen, die diese Frage wissenschaftlich untersuchen sollen. Die Bürgerinitiative dafür mit Geld auszustatten, ist weder Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge noch erforderlich. Es ist lediglich Aktionismus ohne Rücksicht auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt. Bezeichnenderweise haben die Befürworter dieses Beschlusses bis zum heutigen Tage keine Finanzierungsmöglichkeit durch Einsparung im laufenden Haushalt aufzeigen können. Populismus auf Kosten des Stadthaushaltes. Da Geldverteilen schöner ist als Sparen, ein Vorgeschmack darauf, die Beiträge um 2,5 Millionen einzusparen.

Hans-Joachim Blumenkamp
 Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die Fraktionslosen

Garagen- und Erholungsgrundstücke im Blick der Aufgabenkritik
 Mit der „Aufgabenkritik“ wurde begonnen, Wege zur Sanierung des Haushalts zu suchen. Es sollen alle von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben auf den Prüfstand. Allerdings wurden die kommunalen Unternehmen und die Investitionen der Stadt bisher noch nicht betrachtet. Aber die Garagen- und Erholungsgrundstücke sind nun nach zehn Jahren wieder ins Blickfeld geraten. Zur Erinnerung: Mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz wurden die Eigentümer von Gebäuden auf fremden Grund und Boden benachteiligt. Die bestehenden Nutzungsverhältnisse sind zeitlich befristet und nach Beendigung der Nutzungsverträge fällt das Gebäudeeigentum an den Grundstücksbesitzer, in den meisten Fällen also an die Stadt. Nach dem Beschluss der Stvv zur Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagen- und Erholungs-

grundstücke hatte sich eine starke Protestbewegung entwickelt, die in der Folge auch mit dafür maßgeblich war, dass die Stadt mit dem Beschluss der Stvv 5-74/04 bei Garagengrundstücken auf ihr Kündigungsrecht bis 2019 verzichtete und die Möglichkeit des Grundstückskaufs eröffnete. Der seitdem eingeleitete Friede an der Garagen- und Datschenfront sollte nicht durch einen erneuten Versuch der Erhöhung der Nutzungsentgelte gefährdet werden. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte nur wegen der klammen Stadtkasse ist rechtlich nicht vertretbar. Der notwendige Nachweis, dass sich das „ortsübliche Nutzungsentgelt“ erhöht hat, dürfte nicht leicht zu erbringen sein, denn für die rund 4.000 städtischen Garagengrundstücke gilt seit mehr als 10 Jahren ein unverändertes Nutzungsentgelt.

Albrecht Triller
 Fraktionsvorsitzender

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 18 • Nr. 5

EBERSWALDER MONATSBLETT

Eberswalde, 17.05.2010

Internet: www.eberswalde.de

E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

1. Amtlicher Teil	Seite	1.2. Sonstige amtliche Mitteilungen	
1.1. Öffentliche Bekanntmachungen		- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2010 und vom 25.03.2010	3/4
- Amtliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 3 und Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde	1	- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 22.04.2010	4
- Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ Einleitung der Aufhebung der Satzung	11	1.1. Nichtamtlicher Teil	
- Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ Einleitung eines Aufstellungsverfahrens	1/2	- Rathausnachrichten	5
- Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte	2	- Herzlich willkommen zum Straßenkultur/Fest Finow	6
- Aufhebung der Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien	2	- WHG aktuell	8/9
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Sommerfelde und Finow im Bereich der Stadt Eberswalde	3	- ZWA aktuell	10
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Sommerfelde im Bereich der Stadt Eberswalde	3	- Kreishandwerkerschaft Barnim	11
		- Einladung zur 5. Erlebnismesse „Mensch & Gesundheit“	12
		- Tag der offenen Tür im Familienpark	13
		- Aus den Fraktionen der Stv/Ortsvorsteher	14
		- Der Kulturbeirat stellt sich vor	15
		- Anzeigen	16

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 3 und Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Wahlvorschlagsträger: Fraktion DIE LINKE

Frau Sabine Stüber hat ihr Mandat zum 30.04.2010 niedergelegt.

Der Sitz geht auf Herrn Torsten Duckert über. Der gewählte Bewerber hat seine Berufung form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 03.05.2010

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ Einleitung der Aufhebung der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ vom 22.12.1994 wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 1, Gemarkung Finow, Flurstücke 271 tlw., 435-439, 441, 443 tlw., 456-458, 952, 954-956, 963, 964, 966, 967, 969-972, 974, 975, 977, 978, 980, 982, 983, 1110-1124, 1126-1132, 1342, 1427, 1429-1435, 1442.

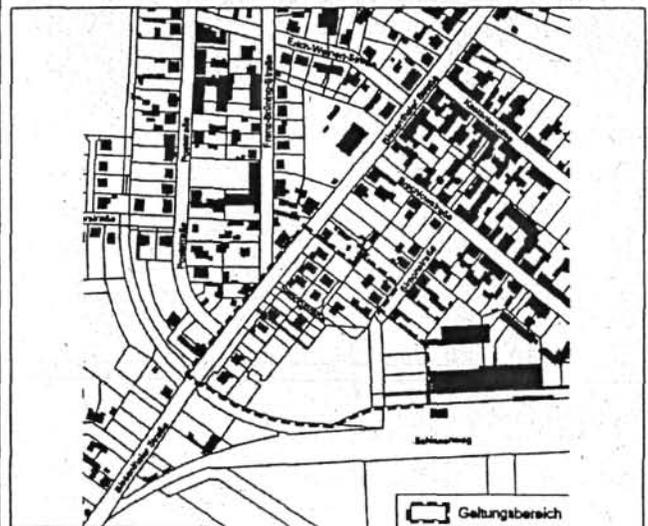
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Das durch den Bebauungsplan Nr. 601 verfolgte und durch den Erschließungsträger geprügte Bebauungs- und Erschließungskonzept von 1994 ist auf Grund veränderter Rahmenbedingungen hinsichtlich Eigentum, Erschließungspflicht, Wirtschaftlichkeit und Grundstücksnachfrage nicht mehr umsetzbar und ist daher auf zu heben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 30.04.2010

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohnpark Finow“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 1, Gemarkung Finow, Flurstücke 435-439, 441, 443 tlw., 456-458, 952, 954-956, 963, 964, 966, 967, 969-972, 974, 975, 977, 978, 980, 982, 983, 1110-1124, 1126-1132, 1342, 1427, 1429-1435, 1442.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die im Bestand vorhandene Wohnbebauung soll planerisch gesichert und die unbebauten Flächen unter Zugrundelegung eines schlanken, nachfragegerechten Bebauungs- und Erschließungskonzeptes städtebaulich als Wohngebiet neu geordnet werden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Fortsetzung auf Seite 2

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Udenstraße)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987
Fax: 03334/236987
E-Mail: fraktion-eb@online.de
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP/Bürgerfraktion Barnim
Fraktionsvorsitzender: Götz Triefhoff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Triefhoff
Tel.: 03334/282141
Fax: 03334/280034
E-Mail: fraktion@fdp-eb@online.de

Bürgerfraktion Barnim
Ansprechpartner: Ingo Naumann
E-Mail: info@buerg-fraktion-barnim.de

Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/433072
Fax: 03334/366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246
Fax: 03334/279353
E-Mail: spdfraktion@spd-eb@online.de
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktionsvorsitzenden nach Absprache

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blomenkamp
Fraktionsbüro: Steinsstraße 14
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffler
Tel.: 03334/238048
Fax: 03334/238059
E-Mail: cdubarnim@online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 9-10 Uhr, Do 8-11 Uhr,
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90
Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Braunsstraße 34
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinleib
Tel.: 03334/384074
Fax: 03334/384072
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen
Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenhaler-
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel.: 03334/33019
E-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

Schöne Stadt – schmutzige Stadt
Die Eberswalderinnen und Eberswalder leben eigentlich gerne in ihrer Stadt und finden auch, dass es eine schöne Stadt ist. Wenn etwas nervt, dann ist es Hundekot und Dreck auf den Straßen, Gehwegen und in Parks. Aber das ist nicht das Einzige was die Bürger kritisieren. Graffiti, bevorzugt an frisch hergerichteten Fassaden, bringt manchen auf die Palme. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist weder Augen- noch Ohrenschaus. Diese und weitere Probleme haben Bürger in Einwohnerversammlungen regelmäßig vorgebracht. Ebenso regelmäßig wurden die Anwesenden auf ihre eigene Verpflichtung zur Einhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit in ihrem Wohnbereich hingewiesen. Das ist niemals falsch,

aber eben auch das einfachste. Viel schwieriger scheint es, die Straßenordnung, die die Stadtverordnetenversammlung letztmalig 2004 beschlossen hat, auch gegen notorische Dreckfinken und Störer der öffentlichen Ordnung durchzusetzen. Natürlich sehen wir auch, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten zuweilen Probleme bereiten, das Personal nicht reicht und das, was eben in Ordnung gebracht wurde, nach kurzer Zeit wieder zerstört ist. Aber wir wissen auch, dass es zeitliche und örtliche Schwerpunkte für diese Probleme gibt. Diesen ist aber nach unserer Ansicht vor allem durch vorbeugende Maßnahmen beizukommen. Mit Polizei und Ordnungssamt auf akute Fälle zu reagieren, bringt regelmäßig nur kurzfristige Effekte.

Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion – Sauberkeit und Ordnung in der Stadt
Die CDU-Fraktion hat sich vor Jahren für eine schärfere und konsequentere Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung stark gemacht. Ein Antrag der CDU-Fraktion auf Überarbeitung der Ordnungssatzungen der Stadt scheiterte bislang an der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und an dem Totschlagargument der Verwaltung, dass man dafür kein Geld und kein Personal habe. Nun kommt auch von anderen Fraktionen die Forderung, dass zum besseren Ansehen der Stadt in diesen Bereichen etwas getan werden muss. Sicher, in erster Linie ist jeder Bürger für die Sauberkeit der Stadt mitverantwortlich und jeder

Einwohner der Stadt aufgefordert, alles zu unterlassen, was die Stadt verunreinigt. Es ist aber nicht Aufgabe der Bürger, andere Bürger auf dem Wege der Selbstjustiz erziehen zu wollen. Dies ist Aufgabe des Ordnungsamtes und ggf. der Polizei. Solfern die Verwaltung die anständigen Bürger allein lässt mit ihren Wünschen nach Ruhe, Sauberkeit und Ordnung, ist dies die Kapitulation des Bürgermeisters vor den beklagenswerten Zuständen in der Stadt und auch dem Erziehungsprodukt seiner Lehrerkollegen. Das Thema dient bislang nur für Presseerklärungen und Öffentlichkeitskampagnen ohne sichtbare Schwerpunktsetzung des Ordnungsamtes auf diese Missstände.

Hans-Joachim Blomenkamp
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die Fraktionslosen

Es stimmt hoffnungsvoll, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema der Rekommunalisierung der Energieversorgung beschäftigt hat, denn das könnte der Beginn der Korrektur des folgenschweren Verkaufes der Stadtwerke sein. Aber zunächst ging es nur um Verfahrensfragen bei der Neuvorgabe der Wegenutzungsrechte (Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen der Energieversorgung gegen Zahlung einer „Konzessionsabgabe“). Die Vorlage fand die Zustimmung fast aller Abgeordneten, denn diese sehen die Vorlage nur als ersten Schritt, die Strom und Gasnetze wieder in städtische Hand zu nehmen und damit die durch den Verkauf der Stadtwerke erwachsenen Nachteile zu kompensieren. Die Initiative dazu kam aus dem Abgeordnetenraum und zog gewissermaßen eine Notbremse, damit die Neuvorgabe der Netze

nicht losgelöst von der Absicht der Rekommunalisierung der Energieversorgung insgesamt erfolgt. Es kommt jetzt darauf an, den Schwerpunkt der Diskussion weniger auf die Gestaltung der Konzessionsverträge (die vielleicht nur um ein Jahr verlängert werden sollten) zu legen, als vielmehr darauf, wie wieder eine stadt-eigene Energieversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge aufgebaut werden kann. Es gilt, die Potenzen der WHG und der TWE für den Aufbau eigener, möglichst alternativer Energieerzeugungsanlagen und für den Handel mit Energie zu prüfen, um damit Energiekosteneinsparungen bei den Bürgern und städtischen Einrichtungen zu erzielen und Mittel für die beabsichtigte Rekommunalisierung der Netze zu erwirtschaften.

Albrecht Triller
Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in den vergangenen Wochen eroberte sich die Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes der Stadt einen vorderen Platz in der kommunalpolitischen Diskussion. Folgerichtig wurde dann auch auf der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen, bei der noch in diesem Jahr erfolgenden Neuvorgabe der Wegenutzungsrechte die Option der Rekommunalisierung zu berücksichtigen. Die Versuchung ist groß, dass das Thema Rekommunalisierung den seit Beginn des Jahres laufenden Prozess der städtischen

Aufgabenkritik in den Hintergrund drängt. Angesichts des bekannten strukturellen Defizits des städtischen Haushaltes, wäre es jedoch unverantwortlich, wenn die Stadtverordneten zur Haushaltsdiskussion im Herbst keine Vorschläge dazu liefern würden, welche Aufgaben die Stadt in Zukunft auf welcher finanziellen Basis leisten soll. Daher begrüßt es die FDP/Bürgerfraktion Barnim, dass bereits zum Juni-Hauptausschuss die Fraktionen erste Vorschläge zur Aufgabenkritik einreichen werden.

Götz Triefhoff
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Grüne/B90

Probleme mit der Parkraumbewirtschaftung
Die Bewirtschaftung des Parkraumes in der Eberswalder Innenstadt geschieht unter der Maßgabe, Wohnbereiche vor fremden Dauerparkern zu schützen. Häufigere Parkwechsel fördern Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, da die Erreichbarkeit für die Kunden erheblich verbessert wird. Zu den Effekten gehört allerdings auch, dass in der Innenstadt Beschäftigte und Langzeitbesucher kaum noch unbewirtschaftete Stellflächen finden. Aktuell zielen Bemühungen der CDU-Fraktion darauf ab, in Teilbereichen der Altstadt eine Erweiterung des Parkplatzangebotes zu erwirken. Es wird vorgeschlagen, auf dem bislang kostenfreien Parkplatz Marienstraße eine Parkpalette zu errichten. Zu einer eventuell

notwendigen künftigen Bewirtschaftung wird jedoch keine Aussage getroffen. Die dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zu Grunde liegende Erhebung führte 2008 zu dem Ergebnis, dass in Eberswalde genügend Stellflächen vorhanden sind. Ein seit dem gestiegener Bedarf lässt sich durch die Stadtentwicklung nicht begründen. Aus unserer Sicht ist daher zunächst zu klären, ob das vorhandene Konzept an die Bedürfnisse der in der Innenstadt Beschäftigten angepasst werden kann. Dazu bedarf es einer kritischen Betrachtung des Geltungsbereiches der Bewirtschaftung. Durch sinnvolle Änderungen könnte der vorhandene Parkraum sicher effektiver genutzt werden.

Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

Liebe MitbürgerInnen, den Hausgemeinschaften der Prenzlauer Straße 27, 31, 42 und 46, der Oderbruchstraße 10, 12 und 14 sowie der Uckermarkstraße 6 und 8 gilt stellvertretend für manch andere ein großes Kompliment für die kreative und beispielhafte Gestaltung ihrer Vorgärten. Dort entstanden sehenswerte „blühende Landschaften“ vor der Haustür. Für das stets flexible Reagieren nach telefonischen Kurzinterventionen wegen vieler meteorologisch bedingter Defizite bei der Entsorgung von Glascontainern und gelben Säcken gilt Karin Grünwald von der Eberswalder Betriebsstätte der Mitteldeutschen Logistik GmbH ein Dankeschön. Im März erschreckten Raubüberfälle auf offener Straße die friedliche Einwohnerschaft unseres Kiezes. Dank des

konsequenten Agierens der Eberswalder Polizei konnten die Täter schnell gefasst werden. Die „Gewalttäter erhielten umgehend „Reisequatsche“ in die Vollzugsanstalten Wulkow und Cotbus. Dank eines aufmerksamen Bürgers in der Gubener Straße konnten Graffiti-sprayer von der Polizei auf frischer Tat gestellt werden. Sie verursachten einen Sachschaden von 300 Euro. In einer Frauendomäne seinen Mann steht Lothar Budewitz aus dem Westendweg 39. Während eines Besuches bei dem Tagespapa konnte ich mich über den erzieherischen Alltag informieren. Das muntere Treiben von Alexa, Cheryl und Franz in der Tagespflege (0-3 Jahre) zeugte von der guten Stimmung der Kids und des akzeptierten Tagespapas.

Ihr Ortsvorsteher
Carsten Zinn

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 18 • Nr. 6

EBERSWALDER MONATSBLETT

Eberswalde, 14.06.2010

Internet: www.eberswalde.de

E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil		II Nichtamtlicher Teil	
	Seite		
1.1 Öffentliche Bekanntmachungen		1. Trauer um Ehrenbürger Paul Wunderlich	3
Bebauungsplan Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gem. § 9 (2a) BauGB Einleitung eines Aufstellungsverfahrens	1	2. Freiwilligen in Eberswalde	4
Bebauungsplan Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“	1	Rathamschrichten	5
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Eberswalde und Enow im Bereich der Stadt Eberswalde	2	EINE 2010	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde – Tornow über die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 30.04.2010	2	Lang – Nacht der Wirtschaft 2010	7
		WHG aktuell	8/9
1.2 Sonstige amtliche Mitteilungen		ZWA aktuell	10
Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2010	2	EWE aktuell	11
Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.05.2010	3	Der Spielplatz an der Schwärze ist fertig	12
		Der Unternehmerverband Barnim e. V.	12
		Kreishandwerkerschaft Barnim	13
		Aus den Fraktionen der StvV/Ortsvorsteher	14/15
		Der Sanierungsbau stellt sich vor	15

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gem. § 9 (2a) BauGB Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2010 folgenden Beschluss gefasst: Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

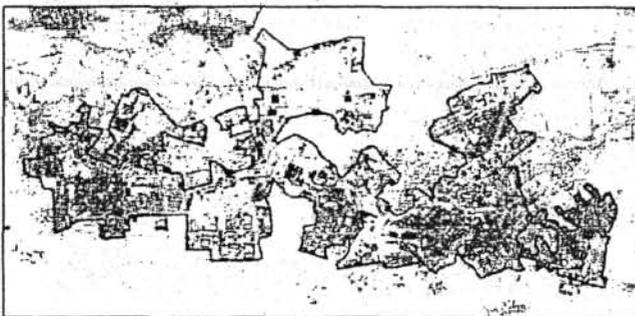
Der Bebauungsplan dient der strategischen Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels in der Stadt. Mit seiner Hilfe soll das von der StvV am 20.09.2007 (Beschluss-Nr. 41-525/07) beschlossene Einzelhandels-Zentrenkonzept Eberswalde - EZK gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB rechtsverbindlich innerhalb des Siedlungsgebietes umgesetzt werden.

Nach Maßgabe des Einzelhandels-Zentrenkonzepts Eberswalde soll der Einzelhandel grundsätzlich in die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt gelenkt werden. Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche wird der Plan Einschränkungen insbesondere hinsichtlich des Einzelhandels mit zentren-relevanten Sortimenten festsetzen. Kleinere Verkaufseinrichtungen (Kioske, Tankstellenshops, Handwerksverkauf) bleiben unberührt.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der im Übersichtsplan M 1:25000 vom 16.04.2010 dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst. Der Übersichtsplan M 1:25000 vom 16.04.2010 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Eberswalde, den 28.05.2010

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“ Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“ einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit

vom 22.06.2010 bis zum 23.07.2010

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

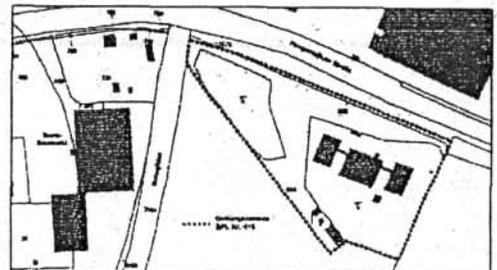
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:
dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt, Frau Pohl (☎ 64 612, Zimmer 4), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Darüber hinaus ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“ zur besseren Information auf den Internetseiten der Stadt unter www.eberswalde.de einzusehen.

Eberswalde, den 28.05.2010

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“

Fraktion DIE LINKE
 Fraktionsvorsitzender:
 Wolfgang Sachse
 Fraktionsbüro: Breite Str. 46
 (Eingang von Jüdenstraße)
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
 Tel.: 03334/236987
 Fax: 03334/236987
 e-Mail: fraktion@spdeberswalde.de
 Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr
 Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

FDP Bürgerfraktion Barnim
 Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
 Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
 16225 Eberswalde
 Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Götz Trieloff
 Tel.: 03334/282141
 Fax: 03334/380034
 Funk: 0177/39 61 815
 e-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
 Bürgerfraktion Barnim
 Ansprechpartner: Ingo Naumann
 Funk: 0177/7825933
 e-Mail: info@buergersfraktion-barnim.de
 Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
 16225 Eberswalde
 Tel.: 03334/835072
 Fax: 03334/366152
 Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
 Fraktionsbüro: Breite Str. 20
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Hardy Lux
 Tel.: 03334/22246
 Fax: 03334/279153
 e-Mail: spdfraktion@spdeberswalde.de
 Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr
 Sprechzeiten mit dem Fraktionsvorsitzenden nach Absprache

CDU-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender:
 Hans-Joachim Blumenkamp
 Fraktionsbüro: Steinsstraße 14
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Knuth Schellier
 Tel.: 03334/238048
 Fax: 03334/238059
 e-Mail: cdu_barnim@online.de
 Sprechzeiten: Mo-Do 9-11 Uhr,
 Di-Fr 10 Uhr, Do 8-11 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90
 Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
 Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Str. 2
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner:
 Thorsen Kleinleisch
 Tel.: 03334/384074
 Fax: 03334/384073
 e-Mail: ky_barnim@gruene.de
 Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen
 Fraktionsvorsitzender:
 Albrecht Triller
 Fraktionsbüro: Biesenhaler
 Straße 14/15, 16227 Eberswalde
 Ansprechpartner:
 Günter Schumacher
 Tel.: 03334/73 30 19
 e-Mail: a.triller@arcor.de
 Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit dem Hauptausschuss im Juni rückt auch der Termin näher, an dem sich die Fraktionen zum Thema Aufgabenkritik äußern. Damit beginnt ein längerer Diskussionsprozess, der bis zur Haushaltsdiskussion im Herbst konkrete Vorschläge erbringen soll, wie die Stadt ihr strukturelles Haushaltsdefizit ausgleichen kann. Durch die konsequente Reduzierung der Personalkosten in den vergangenen Jahren ist die Verwaltung auf einem Niveau angekommen, welches weitere Einsparungen bei den Stellen nur bei gleichzeitigem Zurückfahren

der städtischen Aufgaben erlaubt. Das Beispiel des Ordnungsamtes, welches einerseits mit einem erheblichen Personalaufwand die öffentliche Ordnung beim ruhenden Straßenverkehr durchsetzt, andererseits die vielfach kritisierte Verschmutzung von Straßen und öffentlichen Plätzen mit Hundekot nicht wirkungsvoll eindämmen kann, macht deutlich, dass durch eine geschickte Aufgabenverteilung sowohl der städtische Aufwand vermindert als auch das Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden könnte.

Götz Trieloff
 Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Prüfantrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung des städtischen Parkplatzangebotes durch Schaffung eines kommunalen Parkhauses z. B. in der Marienstraße abgelehnt. Die in der Stadt eingegangenen Beiträge für Stellplatzablöse bleiben weiterhin ungenutzt, um mit diesen Beiträgen den Eigenanteil für den Bau eines kommunalen Parkhauses darzustellen. In Barnau sind mit hoher Förderung des Landes bereits zwei kommunale Parkhäuser von der Stadt geplant und umgesetzt. Die Kurzichtigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird weiter zur Abwanderung der Kaufkraft in Richtung Berlin, Barnau und Schwedt führen. Die Angestellten, Besucher und Kunden der Stadt werden sich weiterhin über die unzureichende Parkplatzsituation aufregen. Soviel zum Wachstumskern Eberswalde und zur Innenstadt-Entwicklungskonzeption der Stadt.

Die Haltung der Stadtverwaltung in dieser Frage ist insbesondere durch die unsachlichen Äußerungen des Verwaltungsdezernenten mehr als beklagenswert und keinesfalls zukunftsorientiert. Damit stärkt man die Innenstadt nicht. Propaganda ohne Realisierungsprojekte ist keine nachhaltige Stadtentwicklung. Ein Innenstadtmangement dient dann nur der Ablenkung von den tatsächlichen Bedürfnissen der Innenstadt und den dort Ansässigen und Selbstständigen und Gewerbetreibenden. Reich wird man nur durch Kunden, die Geld ausgeben und sich in der Stadt wohlfühlen und dadurch, dass das Geld in der Region bleibt. Wer über 5 Millionen Gewerbesteuerabgaben jährlich einnimmt, sollte auch für die Gewerbetreibenden etwas tun. Wie bei der Wachstumskernförderung geht das Geld woanders hin – schade!

Hans-Joachim Blumenkamp
 Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die Fraktionslosen

Die Nutzung des Flugplatzgeländes für die Solarenergiegewinnung wird von den Bürgern sehr begrüßt. Gemeinsam mit anderen Gegnern des Flugplatzausbaus habe ich mich seit Jahren für diese Alternative zum Regionalflughafen ausgesprochen. Dass nun tatsächlich in derartigen Größenordnungen Photovoltaikanlagen errichtet werden und ein weiterer Ausbau noch geplant ist, folgt weniger der Einsicht, dass der Ausbau eines Regionalflughafens an diesem Standort unvermeidbar ist, sondern muss als Befreiungsschlag des Flugplatzbetreibers verstanden werden, das finanzielle Fass ohne Boden der Flugplatzbetreibung zu stopfen. Das Ziel, Bau eines Regionalflughafens, wurde noch nicht aufgegeben, sondern nur erst einmal vertagt. Verfolgt man die Art und Weise der Umsetzung der neuerlichen Pläne des Investors (in Liquidation!), so kommen gewaltige Zweifel an seiner Seriosität auf.

Bei der Erreichung seiner neuen Ziele hat er enorme Schäden an Natur und Umwelt angerichtet (siehe MOZ). Die geschaffenen vollendeten Tatsachen können durch spätere Ausgleichsmaßnahmen nur im geringen Maße kompensiert werden. Die Rechtfertigungsversuche, beispielsweise für Baumfällungen, lesen sich wie eine Kriminalkomödie: Zur Vorbereitung der Bergung lebensbedrohender Munition werden Waldarbeiter zur Abholzung in den Wald geschickt. Abholzungen werden als zweckgemäße Nutzung des Waldes dargestellt, obwohl der Kahlschlag die Waldnutzung beendet. Für jedermann ist sichtbar, worum es geht: aus dem Grundstück im Rahmen der Liquidation noch so viel wie möglich herauszuholen, und das mit allen Mitteln.

Albrecht Triller
 Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, die SPD-Fraktion diskutierte im Mai die dringend erforderliche Aufgabenkritik der Stadtverwaltung. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und strategischen Zielsetzung des Rathauses soll geprüft und festgelegt werden, welche Aufgaben künftig und in welcher Art und Weise wahrgenommen werden sollen. Die SPD-Fraktion dankt den Verwaltungsmitarbeitern für die geleisteten Vorarbeiten und die durchgeführten Workshops. Für die weitere Diskussion im Rahmen der Aufgabenkritik fordern die SPD-Stadtverordneten ein Konzept des Bürgermeisters zu möglichen Einsparungsmaßnahmen in allen Ämtern mit Auflistung der Einsparungspotentiale,

das als Grundlage für die weitere Diskussion dienen soll. Dabei müssen sowohl die Pflicht- als auch die freiwilligen Aufgaben betrachtet und unabdingbare Kernaufgaben, die nicht gestrichen werden können, festgelegt werden. Die SPD-Fraktion schlägt vor, bei der Diskussion um vorgeschlagene Sparmaßnahmen auch die Bürgerinnen und Bürger am Beispiel der Stadt Solingen (solingen-spart.de) einzubeziehen. In der folgenden Diskussion wird sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass der Zoo, die Berufsfeuerwehr, die Bibliothek und das Museum erhalten bleiben. Kürzungen in den Bereichen Bildung und Soziales darf es nicht geben.

Hardy Lux
 Fraktionsvorsitzender

Fraktion Grüne/B90

Das Hochwasser an der Oder und ein Wirbelsturm in Mühlberg sind aktuelle Beispiele für spürbare Klimaveränderungen in unserer Region. Die verursachten Schäden sind immens. Doch der Klimawandel ist kein lokales Phänomen. Der Landkreis Barnim nimmt mit der Null-Emissions-Strategie die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Bundes auf und will sie sogar deutlich früher erreichen. Entsprechende Beschlüsse schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen. Die konkreten Maßnahmen müssen jedoch in den Kommunen realisiert werden. Gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE stellen wir deshalb im April den Antrag, die Mitgliedschaft Eberswaldes im Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder dauerhaft im Haushalt zu sichern. Die rund 1.500 Mitgliedsstädte des

Bündnisses verpflichten sich, ihren CO₂-Ausstoß alle 5 Jahre um 10 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig setzen sie sich für den Schutz des Regenwaldes in der südlichen Hemisphäre ein, z.B. durch den Verzicht auf die Nutzung von Tropenholz aus Raubbau und durch eine Partnerschaft mit den indigenen Völkern des Amazonasbeckens. Wir verbinden mit dem Antrag die Hoffnung, dass Eberswalde künftig die Möglichkeiten und Beratungsangebote, die das Klimabündnis bietet, verstärkt nutzt, um mit den eigenen Klimaschutzbemühungen voran zu kommen. Eine langwierige Diskussion um den Mitgliedsbeitrag in Höhe von rund 270 Euro pro Jahr halten wir daher für unangemessen.

Karen Oehler
 Fraktionsvorsitzende

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass die ehemalige Stadtverordnete

Frau Christa Wendt

im Alter von 76 Jahren am 24. Mai 2010 verstorben ist.

Mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger hat sich Frau Wendt um die Stadt Eberswalde verdient gemacht. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Friedhelm Boginski
 Bürgermeister

Dr. Ilona Pischel
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung